

Zu den wesentlichen Vorteilen des Modells 4 gehört, dass durch die Übertragung der Gesamtverantwortung auf den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger die zahlreichen Schnittstellen entfallen, die insbesondere im Modell B (gemischte Verantwortung von öffentlich-rechtliche Entsorgungsträgern und Systembetreibern) viele Abgrenzungsfragen aufwerfen. Darüber hinaus wird dem

Bürger eine Abfallentsorgung aus einer Hand angeboten; durch die eindeutige Rechtsbeziehung zwischen Leistungserbringer und Bürger ist das Modell klar und verständlich.

Sowohl de lege lata als auch de lege ferenda ist die grundsätzliche Überlassungspflicht für alle Abfälle aus privaten Haushalten bereits normiert. Durch die Ausweitung der kommunalen

Organisationsverantwortung auf LVP wird eine bisher bestehende Ausnahme von diesem Grundsatz lediglich beseitigt.

Dr. Ralf Gruneberg, Rechtsanwalt, Dipl. Verwaltungswirt, Alte Wagenfabrik, Vogelsanger Straße 321, 50827 Köln, E-Mail: gruneberg@gruneberg-rechtsanwaelte.de Internet; www.gruneberg-rechtsanwaelte.de

Dr. Anke Wilden, Rechtsanwältin, Alte Wagenfabrik, Vogelsanger Straße 321, 50827 Köln, E-Mail: wilden@gruneberg-rechtsanwaelte.de, Internet; www.gruneberg-rechtsanwaelte.de

Stresstest rechtssichere Organisation – Wie belastbar ist die Organisation bei simulierten Schadensfällen?

Patrick Hasenkamp, Münster, Hamid Saberi, Berlin; Isabelle-Konstanze Charlier, Berlin

In der täglichen betrieblichen Praxis kommt es immer wieder zu Unfällen und anderen Ereignissen, die für die Beteiligten je nach den Umständen zu haftungs- und strafrechtlichen Konsequenzen führen können. Zwar werden Betriebe regelmäßig alle organisatorischen Vorkehrungen treffen, die nach bestem Wissen erforderlich sind, um derartige Zwischenfälle möglichst zu vermeiden und haftungsrechtliche Folgen abzuwenden.

Allerdings können allein aufgrund der gesetzlichen Regelungsdichte und diesbezüglicher Rechtsprechung, der Vielzahl der zu beachtenden Termine für Überprüfungen, insbesondere der Sicherheit der technischen Ausstattung, sowie des Umfangs an Dokumentationspflichten im Einzelfall Lücken in der Sicherheitsorganisation und deren Umsetzung auftreten. Damit in solchen Fällen auch im Ernst-

fall eines Schadenseintritts ein Entlastungsbeweis zur Abwendung von Haftungsfolgen geführt werden kann, sind geeignete Instrumente für eine Überprüfung der bestehenden organisatorischen Maßnahmen sinnvoll.

Die Mitarbeiter² und nicht zuletzt der Betrieb bzw. der dafür zuständige Rechtsträger haften, je nach Situation und Organisation, unterschiedlich im Falle eines Schadenseintritts bzw. eines Unfalls. Ein Verschulden kann dabei vornehmlich bei Nichteinhaltung derjenigen Sorgfaltspflichten vorliegen, welche sich insbesondere aus den gesetzlichen Regelwerken für die Arbeitssicherheit oder aber etwaigen einzuhaltenden Genehmigungsaufgaben ergeben. Diese Pflichten sind untrennbar mit der Gesamtverantwortung für das Unternehmen verbunden. Die Haftungssituation kann jede Organisationsform treffen.

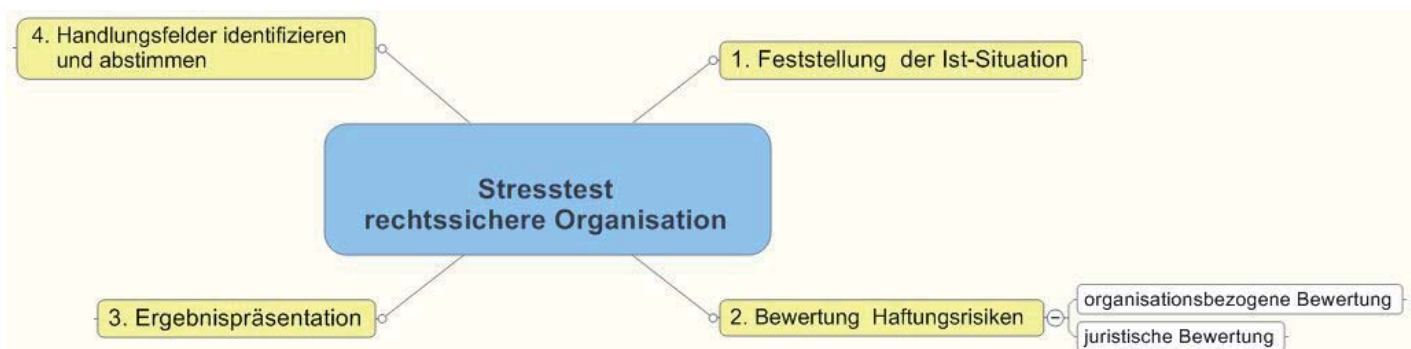
Aus diesen Gründen haben die AWM Münster beschlossen, die interne betriebliche Sicherheitsorganisation im Interesse einer Vermeidung von Schadens- und der damit einhergehenden Haftungsrisiken auf den Prüfstand zu stellen und bei erkannten Mängeln die erforderlichen Anpassungen vorzunehmen.

Stresstest: Was wird untersucht?

Im Rahmen des „Stresstests“ werden an zwei ausgewählten Schadensvorfällen insbesondere folgende Aspekte untersucht:

- Welche organisatorischen Vorkehrungen sind im Hinblick auf die für den untersuchten Bereich relevanten Rechtsanforderungen getroffen worden und wie sind diese dokumentiert?

²Es wird die männliche Form der Ansprache benutzt, wobei selbstverständlich beide Geschlechter gleichermaßen gemeint sind.



Die einzelnen Vorhabenschritte im Überblick



Quelle: Ralf Breier

Wie gut reagiert der Betrieb auf Unfälle?

- Welche Versäumnisse liegen bei den angelasteten Schadensfällen vor und welche Personen sind für die Versäumnisse in der Organisation verantwortlich?
- Welche zivil- und/oder strafrechtliche Haftung kann die Beteiligten bei den Modellfällen treffen?

Wie ist der Ablauf des Stresstests?

Im Rahmen des Stresstests werden zwei „Szenarien“ von Unfällen, Schadensfällen oder Unregelmäßigkeiten, die bei den AWM eintreten könnten, untersucht. Die Szenarien werden zunächst gemeinsam mit den AWM ausgewählt und auf den dortigen Leistungsbereich angepasst. Sie können außerhalb der Betriebsstandorte beispielsweise Unfälle im Bereich der Abfallsammlung (z.B. Fahrzeugunfall) und auch innerhalb des Betriebes wie etwa in der Werkstatt (z.B. Unfall beim Bedienen eines Gerätes) betreffen.

Die vor Ort im Betrieb vorgesehene Untersuchung der simulierten Unfallszenarien findet in Absprache mit der Betriebsleitung durch die Berater der uve GmbH an einem Tag ohne genaue vorherige Ankündigung statt. Im Rahmen dieser „Untersuchung“ werden die von den jeweiligen Vorfällen potentiell betroffenen Führungskräfte und sonstigen betrieblichen Akteure aufgefordert, Auskünfte zu den simulierten Schadensfällen zu erteilen

und die für den jeweiligen Aufgabenbereich bestehenden betrieblichen Regelungen, Nachweise und Überwachungsprotokolle darzulegen. Die Vorortpräsenz der Berater der uve GmbH und die direkte Ansprache möglichst aller potenziell Beteiligten dienen der Bewusstseinschärfung bei den Mitarbeitern auf allen Hierarchieebenen für Fragen der betrieblichen Sicherheit.

An den Vor-Ort-Termin schließt sich eine vertiefte Überprüfung der dort erhaltenen Unterlagen und Auskünfte durch uve GmbH sowie eine rechtliche Prüfung der Haftungsrisiken durch [GGSC] an.

Die einzelnen Vorhabensschritte sind in der Abbildung schematisch dargestellt.

Nach Auswertung des Stresstests werden die Ergebnisse in einer Präsentation einschließlich der möglichen haftungsrechtlichen Konsequenzen im potenziellen „Ernstfall“ vorgestellt. Dabei werden diese Erkenntnisse selbstverständlich so vermittelt, dass keine Ängste geschürt werden, sondern die Empfänglichkeit aller Mitarbeiter für diese wichtigen Sicherheitsfragen erhöht wird. Schließlich wird aufgezeigt, wie die auf den Betrieb zugeschnittenen Lösungen entlang der alltäglichen Prozesse angegangen und dauerhaft aufrechterhalten werden können.

Der Stresstest soll bei den AWM Münster im Laufe der kommenden Wochen durchgeführt werden, so dass wir in absehbarer Zeit an dieser Stelle über die konkreten Ergebnisse und Erfahrungen berichten können.

Patrick Hasenkamp, VKU-Vizepräsident, und Leiter der Abfallwirtschaftsbetriebe Münster, Rösnerstraße 10, 48155 Münster, E-Mail: p.hasenkamp@awm.stadt-muenster.de, Internet: www.awm.stadt-muenster.de

Isabelle-Konstanze Charlier, M.E.S., Rechtsanwältin, Gaßner, Groth, Siederer & Coll., Stralauer Platz 34, 10243 Berlin, E-Mail: charlier@ggsc.de, Internet: www.ggsc.de

Dr. Hamid Saberi, uve GmbH für Managementberatung Kalckreuthstraße 4, 10777 Berlin, E-Mail: h.saberi@uve.de, Internet: www.uve.de



Wir sind da!



FRISSEN GmbH,
Theaterplatz 3, 52062 Aachen,
Tel.: 0241-99009901, Fax: 0241-99009902
Internet: www.frissen-gmbh.de,
e-mail: info@frissen-gmbh.de